

Wo steht das Prostitutionsgewerbe?

Ende März 2023 präsentierten Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), der Präsident des Bundeskriminalamts, Holger Münch, und die Berliner Innensenatorin und Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Iris Spranger (SPD), die Kriminalstatistik für das zurückliegende Jahr 2022.

1. Die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland

Man habe es mit einer gestiegenen Zahl von Straftaten „nach Wegfall der Corona-Beschränkungen“ zu tun – lautete die zentrale Botschaft. Ausgangspunkt der Präsentation als auch der medialen Berichterstattung war die Veränderung der drei maßgeblichen zentralen Kennziffern im Vergleich zum Vorjahr 2021:

Tabelle 01: Entwicklung der allgemeinen Kriminalität 2021/2022

Jahr	registrierte Straftaten	ermittelte Tatverdächtige	mutmaßliche Opfer
2021	5.047.860	1.892.003	985.790
2022	5.628.584	2.093.782	1.151.908
Veränderung	+ 11,5 %	+ 10,7 %	+ 16,9 %

Politiker*innen geben im Anschluss an die Veröffentlichung der aktuellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gerne kund, mit welchen Strafrechtsverschärfungen und Sicherheitsmaßnahmen sie die Bevölkerung als nächstes beglücken wollen.

Oberste Priorität hat für Faeser in nächster Zeit die Ausweitung der Überwachung von Online-Plattformen, angeblich um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt („entsetzliches Ausmaß“) zu schützen. Auch weitere Schutzmaßnahmen im Zusammenhang der Gewalt gegen Frauen dürfen nicht fehlen. Dazu zählen der Schutz vor Messerangriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln und die Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die vermeintliche „Verwundbarkeit“ und Schutzbedürftigkeit von Kindern und Frauen – Frauen werden dabei gerne mit Kindern in einem Atemzug genannt! – gilt schon seit längerem als bewährtes Mittel zur Ausweitung der polizeilichen Überwachung der gesamten Gesellschaft.

Einen etwas anderen Akzent als Frau Faeser setzt BKA-Chef Münch. Mit Verweis auf den zahlenmäßig höheren Zuwachs bei Wirtschaftskriminalität, Diebstahl und Raubdelikten vermutet er hinter den gestiegenen Kennziffern vor allem das Zusammenspiel dreier Faktoren: „Migration, Inflation und wirtschaftliche Situation“¹ und sieht auch im Anstieg bei Gewaltkriminalität ein Indiz für das Aufkommen von Armutskriminalität.

Egal wie – die Vertreter*Innen der politischen Klasse mögen ansteigende Kriminalitäts-Kennziffern nicht, da sie stets als Indiz für Kontrollverlust ausgelegt, ihnen angelastet und für wohlfeile Schuldzuweisungen genutzt werden.

Die Möglichkeit einer realistischen Deutung der Kriminalitäts-Entwicklung ergibt sich jedoch erst dann,

¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/kriminalstatistik-2022-warum-die-zahl-der-straftaten-in-deutschland-steigt--auch-bei-kindern-9586817.html>

- (1) wenn man statt einer Momentaufnahme eine Langzeitbetrachtung anstellt,
- (2) wenn man nicht nur Prozent- sondern auch die absoluten Zahlen berücksichtigt,
- (3) wenn man die Entwicklung der Zahl der Verurteilungen mit einbezieht,
- (4) und wenn man die Veränderung der Bevölkerungszahl hierzulande nicht unterschlägt.

All das findet bei der Vorstellung der Kriminalstatistik in der Regel nicht statt, wäre aber für eine halbwegs seriöse Auseinandersetzung unabdingbar. Wäre man so vorgegangen, hätte sich folgendes Bild der Dinge ergeben:

TABELLE 02: Entwicklung der Kriminalität in Deutschland (1993 – 2022)²

Jahr	registrierte Straftaten		ermittelte Tatverdächtige		mutmaßliche Opfer		Verurteilungen	
	absolut	Differenz. zu Vorjahr	absolut	Differenz. zu Vorjahr	absolut	Differenz. Vorjahr	Absolut	Differenz. zu Vorjahr
1993	6.750.613		2.051.775		-		760.792	
1994	6.537.748	- 3,2 %	2.037.729	- 0,7 %	-		765.397	+ 0,6 %
1995	6.668.717	- 2,0 %	2.118.104	+ 3,9 %	-		759.989	- 0,7 %
1996	6.647.598	- 0,3 %	2.213.293	+ 4,5 %	-		763.690	+ 0,5 %
1997	6.586.165	- 0,9 %	2.273.560	+ 2,7 %	654.869		780.530	+ 2,9 %
1998	6.456.996	- 2,0 %	2.319.895	+ 2,0 %	674.892	+ 3,1 %	791.549	+ 1,4 %
1999	6.302.316	- 2,4 %	2.263.140	- 2,4 %	693.589	+ 2,8 %	759.661	- 4,0 %
2000	6.264.723	- 0,6 %	2.286.372	+ 1,0 %	722.048	+ 4,1 %	732.733	- 3,5 %
2001	6.363.865	+ 1,6 %	2.280.611	- 0,3 %	744.689	+ 3,1 %	718.702	- 1,9 %
2002	6.507.394	+ 2,3 %	2.326.199	+ 2,0 %	781.648	+ 5,0 %	719.751	+ 0,1 %
2003	6.572.135	+ 1,0 %	2.355.161	+ 1,2 %	813.265	+ 4,0 %	736.297	+ 2,3 %
2004	6.633.156	+ 0,9 %	2.384.268	+ 1,2 %	850.438	+ 4,6 %	775.802	+ 5,4 %
2005	6.391.715	- 3,6 %	2.313.136	- 3,0 %	868.942	+ 2,2 %	780.659	+ 0,6 %
2006	6.304.223	- 1,4 %	2.283.127	- 1,3 %	902.513	+ 3,9 %	751.387	- 3,7 %
2007	6.284.661	- 0,3 %	2.294.883	+ 0,5 %	925.469	+ 2,5 %	751.629	+/- 0,0 %
2008	6.114.128	- 2,7 %	2.255.693	- 1,7 %	937.369	+ 1,3 %	734.669	- 2,3 %
2009	6.054.330	- 1,0 %	2.187.217	- 3,0 %	941.265	+ 0,4 %	844.520	+ 14,6 %
2010	5.933.278	- 2,0 %	2.152.803	- 1,6 %	932.126	- 1,0 %	813.266	- 3,7 %
2011	5.990.679	- 1,0 %	2.112.843	- 1,9 %	964.945	+ 3,5 %	807.815	- 0,7 %
2012	5.997.040	+ 0,1 %	2.094.118	- 0,9 %	976.080	+ 1,2 %	773.901	- 4,2 %
2013	5.961.662	- 0,6 %	2.094.160	+/- 0,0 %	955.737	- 2,1 %	755.938	- 2,3 %
2014	6.082.064	+ 2,0 %	2.149.504	+ 2,6 %	947.568	- 0,9 %	748.762	- 0,9 %
2015	6.330.649	+ 4,1 %	2.369.036	+ 10,2 %	946.133	- 0,2 %	739.487	- 1,2 %
2016	6.372.526	+ 0,7 %	2.360.806	- 0,3 %	1.017.602	+ 7,6 %	737.873	- 0,2 %
2017	5.761.984	- 9,6 %	2.112.715	- 10,5 %	1.008.510	- 0,9 %	716.044	- 3,0 %
2018	5.555.520	- 3,6 %	2.051.266	- 2,9 %	1.025.241	+ 1,7 %	712.338	- 0,5 %
2019	5.436.401	- 2,1 %	2.019.211	- 1,6 %	1.013.048	- 1,2 %	728.868	+ 2,3 %
2020	5.310.621	- 2,3 %	1.969.617	- 2,5 %	1.011.462	- 0,2 %	699.269	- 4,1 %
2021	5.047.860	- 4,9 %	1.892.003	- 3,9 %	985.790	- 2,5 %	662.100	- 5,3 %
2022	5.628.584	+ 11,5 %	2.093.782	+ 10,7 %	1.151.908	+16,9 %	-	-
Differenz 2000 / 2022	- 636.139 - 10,2 %		- 192.590 - 8,4 %		+ 429.860 + 59,5 %		-70.630 - 9,6 %	
Bevölkerungszuwachs berücksichtigt	- 13 %		- 11%		+ 54 %		- 11%	

Ausweislich der hier dargestellten Daten zeigt die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Deutschland folgende Entwicklungstrends:

² Quellen: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA): https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html; Verurteilten-Statistik des Bundesamts für Statistik: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/ inhalt.html#_InOq48pcc](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html#_InOq48pcc)

- (1) Straftaten („Fälle“):** Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten sinkt seit 1993, also seit nahezu 30 Jahren. In der Zeit von 2000 bis 2022 beträgt der Rückgang unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungszahl - **13 %**. Der Anstieg 2022 dürfte an dieser Entwicklung nichts ändern.³
- (2) Tatverdächtige:** Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen sinkt seit 2004 langsam, aber stetig. Im Zeitraum von 2000 bis 2022 beträgt der Rückgang unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungszahl - **11 %**. Der Anstieg im Jahr 2022 wird sich aller Erfahrung nach als bloß vorübergehend erweisen und am Gesamttrend nichts ändern.⁴ Zudem relativiert sich die Bedeutung des Anwachsens der Zahl der Tatverdächtigen mit Blick auf die relativ geringe Zahl derjenigen unter ihnen, die letztendlich verurteilt werden.
- (3) Mutmaßliche Opfer:** Gänzlich anders verhält es sich mit der Zahl der vermuteten Opfer strafrechtlich relevanter Kriminalität. Sie steigt unablässig und hat im Jahr 2022 mit insgesamt 1,1 Mio. mutmaßlich Geschädigten ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.⁵ Der über Jahrzehnte kontinuierliche Anstieg der Zahl mutmaßlicher Opfer bei gleichzeitig sinkender Zahl an Straftaten und Tatverdächtigen wird bei Präsentationen der Kriminalitätsstatistik regelmäßig verschwiegen, obwohl ihm größere Aufmerksamkeit gebühren müsste. Diese im Vergleich zu Straftaten und Tatverdächtigen gegenläufige Entwicklung resultiert auch aus dem offenbar unstillbaren Bedürfnis der herrschenden Klasse, immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens bis ins Detail strafrechtlich zu regeln. Das generiert eine entsprechend immer höher werdende Zahl mutmaßlicher Opfer strafrechtlich geahndeter Delikte.
- (4) Verurteilungen:** Parallel dazu zeigt sich jedoch ein Rückgang der Zahl der Verurteilungen seit 2009. Generell lässt sich sagen, dass im Zeitraum von 2000 bis 2021 lediglich 34 % aller Tatverdächtigen am Ende als Täter*innen verurteilt werden.⁶ Bei immerhin zwei Dritteln (66 %) aller von der Polizei als Täter verdächtigter Personen bestätigt sich der Tatverdacht vor Gericht nicht. Dies zeugt von einem hohen Kriminalisierungs- und Strafbedürfnis auf Seiten der Polizei, das den tatsächlichen Umständen nicht gerecht wird. Vor diesem Hintergrund kann sich auch nur ein Bruchteil der von der Polizei vermuteten Opfer am Ende als gerichtlich bestätigte, tatsächlich Geschädigte erweisen.

2. Die aktuelle Entwicklung der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe

Auch im Prostitutionsgewerbe gab es im Jahr 2022 höhere Kriminalitätskennziffern. Darin gleicht die Entwicklung im Prostitutionsgewerbe – zumindest auf den ersten Blick – der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung:

³ Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses von 83,2 Mio. (2021) auf 84,3 Mio. (2022) beträgt das Anwachsen der Straftaten – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner*innen – nicht 11,5 %, sondern 10 %.

⁴ Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses von 83,2 Mio. (2021) auf 84,3 Mio. (2022) beträgt das Anwachsen der Zahl der Tatverdächtigen – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner*innen – nicht 18,8 %, sondern lediglich 9,2 %.

⁵ Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses von 83,2 Mio. (2021) auf 84,3 Mio. (2022) beträgt das Anwachsen der Zahl mutmaßlicher Opfer – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner*innen – nicht 16,9 %, sondern 15,3 %.

⁶ In diesem Zeitraum kamen 16.441.810 Verurteilte auf insgesamt 48.344.749 Tatverdächtige.

TABELLE 03: Entwicklung der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe⁷

Jahr	registrierte Straftaten	ermittelte Tatverdächtige	mutmaßliche Opfer
2021	476	484	555
2022	581	575	648
Veränderung	+ 22,1 %	+ 18,8 %	+ 16,8 %

Das Prostitutionsgewerbe wird hierzulande als einziger Branche das zweifelhafte Privileg zuteil, immer noch strafrechtlich reguliert zu werden. Dieses prostitutionsspezifische Sonderstrafrecht stammt aus der Zeit in Preußen um 1850 und besteht aktuell aus sieben Strafrechtsparagrafen.

Zwei dieser Paragrafen – § 184 f StGB („Ausübung der verbotenen Prostitution“) und § 184 g StGB („Jugendgefährdende Prostitution“) – stehen für eine Klassenjustiz in Reinkultur. Obwohl Prostitution rechtlich längst als Beruf anerkannt ist, wird die bloße Ausübung der Tätigkeit – angeblich, weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort stattfindet – mit obskuren Begründungen wie der des Schutzes des „öffentlichen Anstands“ sowie des „Schutzes der Jugend“ noch immer als Straftat geahndet. Sexarbeiter*innen werden hier als **Täter*innen** behandelt.

Anders bei den verbleibenden fünf Strafrechts-Paragrafen, die zwar in ihrem Kern aus der Zeit der Diskriminierung von Prostitution stammen, heute aber als Mittel des Opfer-Schutzes angepriesen und vermarktet werden. Hier gelten Sexarbeiter*innen nunmehr als potenzielle **Opfer** von Straftaten und daher als Schutzobjekt.

Die aktuelle Entwicklung in Bezug auf diese sieben Strafbestimmungen stellt sich im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 im Detail wie folgt dar:

Tabelle 04: Entwicklung Rotlicht-Delikte 2021/2022

Nr	StGB	Straftat	Jahr	Fälle	Tatverdächtige	Opfer
01	§ 184f	Ausübung verbotener Prostitution	2021	955	610	0
			2022	607	399	0
			Differenz	- 348	- 211	+/- 0
02	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution	2021	15	20	0
			2022	9	10	0
			Differenz	- 6	- 10	+/- 0
03	§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	2021	20	16	20
			2022	21	20	25
			Differenz	+ 1	+ 4	+ 5
04	§ 181a	Zuhälterei	2021	113	114	130
			2022	143	139	158
			Differenz	+ 30	+ 25	+ 28
05	§ 232 Abs. 1	Menschenhandel in die Prostitution	2021	106	107	126
			2022	130	149	165
			Differenz	+ 24	+ 42	+ 39
06	§ 232a	Zwangsprostitution	2021	215	231	253
			2022	261	238	273
			Differenz	+ 46	+ 7	+ 20
07	§ 233a Abs. 1	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	2021	22	16	26
			2022	26	29	27
			Differenz	+ 4	+ 13	+ 1

Aus dieser Momentaufnahme sind keine langfristigen Trends ablesbar, sodass es auch hier notwendig ist, die Langzeitentwicklung unter Einbeziehung der Verurteilungen in diesem

⁷ Wir beziehen uns hierbei auf die fünf zentralen Delikte, auf die sich auch das vom BKA herausgegebene *Bundeslagebild Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung* bezieht: auf § 180a StGB („Ausbeutung von Prostituierten“), § 181a StGB („Zuhälterei“), § 232 Abs. 1 StGB („Menschenhandel“ in die Prostitution), § 232a StGB („Zwangsprostitution“) und § 233a Abs. 1 („Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“ bei Prostitution).

Bereich und unter Berücksichtigung der unterschiedlich großen Bevölkerung in den jeweiligen Jahren zu betrachten.

TABELLE 05: Entwicklung der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe (1995 - 2022)⁸

Jahr	registrierte Straftaten		ermittelte Tatverdächtige		mutmaßliche Opfer		Verurteilungen	
	absolut	Differenz. zu Vorjahr	absolut	Differenz. zu Vorjahr	absolut	Differenz. Vorjahr	absolut	Differenz. zu Vorjahr
1995	2.680		2.837		3.309		322	
1996	3.173	+ 18,4 %	3.110	+ 9,6 %	4.106	+ 24,1 %	395	+ 22,7 %
1997	3.061	- 3,5 %	3.259	+ 4,8 %	4.044	- 1,5 %	396	- 0,3 %
1998	2.968	- 3,3 %	3.013	- 7,5 %	3.791	- 6,3 %	466	+17,7 %
1999	2.697	- 9,1 %	2.556	- 15,2 %	3.397	- 10,4 %	449	- 3,6 %
2000	3.485	+ 29,2 %	2.880	+ 12,7 %	4.416	+ 30,0 %	452	+0,7 %
2001	2.685	- 23,0 %	2.337	- 18,9 %	3.319	- 24,8 %	452	+/- 0 %
Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (Januar 2002)								
2002	2.114	- 21,3 %	1.939	- 17,0 %	2.557	- 23,0 %	367	- 18,8 %
2003	1.754	- 17,0 %	1.700	- 12,3 %	2.242	- 12,3 %	290	- 21,0 %
2004	1.490	- 15,1 %	1.746	+ 2,7 %	1.897	- 15,4 %	226	- 22,1 %
2005	1.187	- 20,3 %	1.193	- 31,7 %	1.548	- 18,4 %	232	+2,7 %
2006	1.286	+ 6,6 %	1.187	- 0,5 %	1.501	- 3,0 %	219	- 5,6 %
2007	1.125	- 12,5 %	911	23,3 %	1.340	- 10,7 %	183	- 16,4 %
2008	1.067	- 5,2 %	1.039	+ 14,1 %	1.255	- 6,3 %	224	+22,4 %
2009	1.213	+ 13,7 %	1.168	+ 12,4 %	1.454	+ 15,9 %	174	- 22,3 %
2010	975	- 19,6 %	1.058	- 9,4 %	1.173	- 19,3 %	155	- 10,9 %
2011	971	- 0,4 %	1.058	+/- 0 %	1.109	- 5,5 %	150	- 3,2 %
2012	857	- 11,7 %	1.025	- 3,1 %	998	- 10,0 %	142	- 5,3 %
2013	806	- 6,0 %	878	- 14,3 %	946	- 5,2 %	96	- 32,4 %
2014	806	+/- 0 %	822	- 6,4 %	929	- 1,8 %	96	+/- 0 %
2015	786	- 2,5 %	870	+ 5,8 %	864	- 7,0 %	90	- 6,3 %
2016	738	- 6,1 %	762	- 12,4 %	837	- 3,1 %	84	- 6,7 %
Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (Juli 2017)								
2017	627	- 15,0 %	698	- 8,4 %	720	- 14,0 %	81	- 3,6 %
2018	685	+ 9,3 %	737	+ 5,6 %	769	+ 6,8 %	87	+7,4 %
2019	629	- 8,2 %	620	- 15,9 %	717	- 6,8 %	73	- 6,9 %
2020	593	- 5,7 %	628	+ 1,3 %	655	- 8,6 %	85	+14,1 %
2021	476	- 19,7 %	484	- 22,9 %	555	- 15,3 %	72	- 15,3 %
2022	581	+ 22,1 %	575	+ 18,8 %	648	+ 16,8 %	-	-
Differenz 2000 / 2022	- 2.904 - 83,3 %		- 2.305 - 80,0 %		- 3.768 - 85,3 %		- 380 - 84,1 %	
Bevölkerungszuwachs berücksichtigt	- 83,9 %		- 80,7 %		- 85,8 %		- 83,6 %	

Ausweislich der hier dargestellten Daten zeigt die aktuelle Entwicklung der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe folgende, von der allgemeinen Entwicklung **deutlich abweichende Trends**:

- (1) **Straftaten („Fälle“)**: Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten sinkt seit dem Jahr 2000, also seit mehr als zwei Jahrzehnten. In der Zeit von 2000 bis 2022 beträgt der Rückgang unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungszahl **- 83,9 %**. Der Anstieg 2022 dürfte an dieser Entwicklung aller Voraussicht nach nichts ändern.
- (2) **Tatverdächtige**: Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen sinkt im Prostitutionsgewerbe bereits seit dem Jahr 1997. In der Zeit von 2000 bis 2022 beträgt der Rückgang unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungszahl

⁸ Die Tabelle berücksichtigt die fünf maßgeblichen Straftatbestände, in denen Sexarbeiter*innen als Opfer wahrgenommen werden, also ohne „Ausübung der verbotenen Prostitution“ und „Jugendgefährdende Prostitution“.

- **80,7 %**. Der Anstieg im Jahr 2022 dürfte an dieser Entwicklung aller Erfahrung nach nichts ändern.⁹

(3) Mutmaßliche Opfer: Ganz im Unterschied zur Entwicklung der allgemeinen Kriminalität sinkt die Zahl mutmaßlicher Opfer von Kriminalität im Prostitutionsgewerbe. Diese Entwicklung besteht bereits seit dem Jahr 2000, mithin seit mehr als zwei Jahrzehnten. Bis zum Jahr 2022 betrug dieser Rückgang unter Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerungszahl - **85,8 %**.

(4) Verurteilungen: Die Zahl der Verurteilungen für Strafdelikte im Bereich des Prostitutionsgewerbes sinkt seit 1998, mithin seit rund einem Vierteljahrhundert. Generell lässt sich sagen, dass in der Zeit von 2000 bis 2021 lediglich **15,7 %** aller Tatverdächtigen im Bereich Prostitution am Ende als Täter*innen verurteilt wurden.¹⁰ Bei immerhin **84,3 %** aller von der Polizei als Täter verdächtigter Personen bestätigt sich der Tatverdacht vor Gericht nicht.

Zusammenfassend lässt sich also mit Blick auf diese vier Kennziffern für die Kriminalitätsentwicklung im Prostitutionsgewerbe Folgendes festhalten:

- ▶ **Nachhaltiger Rückgang:** Der Rückgang registrierter Kriminalität im Prostitutionsgewerbe muss mit Blick auf seine bisherige Dauer – rund ein Vierteljahrhundert – als nachhaltig bezeichnet werden.
- ▶ **Massiver Rückgang:** Der Rückgang registrierter Kriminalität im Zeitraum 2000 bis 2022 muss mit Blick auf mit Raten von über 80 % bei den einzelnen, maßgeblichen Kennziffern als massiv bezeichnet werden.
- ▶ **Substanzieller Rückgang:** Mit Blick auf das bislang erreichte, als niedrig einzustufende Level der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe – die Zahl der jährlich dort Verurteilten bewegt sich mittlerweile zwischen gerade einmal 70 und 90 Personen – muss der eingetretene Rückgang als substanziell bewertet werden.

Die hier vorgenommene Bewertung des Rückgangs registrierter Kriminalität im Prostitutionsgewerbe wirft darüber hinaus eine ganz **grundsätzliche Frage** auf:

Welchen Sinn macht eigentlich die weitere Aufrechterhaltung eines prostitutions-spezifischen Strafrechts, wenn ihm die angeblich „prostitutionsspezifische Kriminalität“ zunehmend abhandenkommt?

Doña Carmen e.V. ist seit Langem der Auffassung, dass die Beibehaltung des prostitutionsbezogenen Sonderstrafrechts nicht zu rechtfertigen ist. Mindestens drei Gesichtspunkte sind dafür ausschlaggebend:

- unter dem **Gesichtspunkt rechtlicher Gleichbehandlung** ist ein berufsspezifisches Sonderstrafrecht unzeitgemäß und diskriminierend;

⁹ Unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses von 83,2 Mio. (2021) auf 84,3 Mio. (2022) beträgt das Anwachsen der Straftaten nicht 22,1 %, sondern 21 %, betrug das Anwachsen der Zahl der Tatverdächtigen nicht 18,8 %, sondern 17,2 % und das Anwachsen der Zahl mutmaßlicher Opfer nicht 16,8 %, sondern 14,9 % (bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner*innen).

¹⁰ Auf 25.740 Tatverdächtige kamen in diesem Zeitraum 4.030 Verurteilte.

- die **Kriminalisierung einvernehmlichen Handelns unterhalb der Schwelle von Nötigung**, die das prostitutionsspezifische Strafrecht in seiner jetzigen Form auszeichnet, ist eine diskriminierende rechtliche Ungleichbehandlung par excellence und von keinem legitimen Schutzbedürfnis gerechtfertigt.
- Hinzu kommt nun, dass die „**prostitutionsspezifische Kriminalität**“ in den letzten zwei Jahrzehnten nicht nur **um mehr als 80 % eingebrochen** ist, sondern von dieser verbliebenen Kriminalität sich obendrein nur **rund 16 %¹¹** vor Gericht bestätigen lassen.

Die offenkundig fehlende Substantialität des prostitutionsspezifischen Strafrechts ist mit Händen greifbar, seine Abschaffung mithin notwendig und überfällig.

Das für 2022 zu verzeichnende, aller Erfahrung nach bloß vorübergehende Ansteigen der einschlägigen Kriminalitäts-Kennziffern ist schwerlich ein Gegenargument, mit dem sich die hier aufgezeigten Entwicklungstrends leugnen ließen. Denn vorübergehende, gegenläufige Entwicklungen liegen in der Natur der Sache. Sie hat es schon mehrfach gegeben, ohne dass sie den hier dargestellten Gesamttrend hätten in Frage stellen können.

3. Vergleich der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung mit der im Prostitutionsgewerbe

Diese Einschätzung wird durch die Gegenüberstellung der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung mit der des Prostitutionsgewerbes unterstrichen. Nur durch eine solche Gegenüberstellung kann die von der allgemeinen Entwicklung abweichende Entwicklung der Kriminalität im Prostitutionsgewerbe in seiner Besonderheit und Tragweite begriffen werden:

Tabelle 06: Entwicklung registrierter Kriminalität im Allgemeinen im Vergleich zur Kriminalitätsentwicklung im Prostitutionsgewerbe sowie der Verurteilungen unter Berücksichtigung der sich verändernden Bevölkerungszahl (2000 - 2021/22)

Jahr	Allgemeine Kriminalitätsentwicklung				Kriminalität im Prostitutionsgewerbe			
	Straftaten	Tatverdächtige	Opfer	Verurteilte	Straftaten	Tatverdächtige	Opfer	Verurteilte
2000	6.264.723	2.286.372	722.048	732.733	3.485	2.880	4.416	452
2021				699.269				72
2022	5.628.584	2.093.782	1.151.908	-	581	575	648	-
Differenz 2000 / 2022	- 10,2 %	- 8,4 %	+ 59,5 %	- 9,6 %	- 83,3 %	- 80,0 %	- 85,3 %	- 84,1 %
Bevölkerungszuwachs berücksichtigt	- 13 %	- 11 %	+ 54 %	- 11 %	- 83,9 %	- 80,7 %	- 85,8 %	- 83,6 %

Die Gegenüberstellung verdeutlicht dreierlei:

- ▶ Sowohl die Zahl registrierter Straftaten als auch die Zahl der Tatverdächtigen sinkt im Prostitutionsgewerbe im Vergleich zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in einem erkennbar höheren Maße.
- ▶ Gleiches gilt auch für die Zahl der Verurteilungen im Prostitutionsgewerbe verglichen mit der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung.

¹¹ Die Verurteilungsquote („verurteilte Täter bezogen auf die Zahl der Tatverdächtigen“) lag im Schnitt der letzten 20 Jahre bei 15,7 % und zuletzt (2021) bei gerade mal 14,9 %.

- Der bedeutendste Unterschied zeigt sich jedoch bei der Zahl mutmaßlicher Opfer krimineller Straftaten: Während diese Kennziffer die einzige ist, deren Daten im Hinblick auf die allgemeine Kriminalität seit Jahrzehnten kontinuierlich steigen, sinken sie demgegenüber seit mittlerweile über zwei Jahrzehnten im Bereich des Prostitutionsgewerbes.

Die Kriminalität im Bereich der Prostitution ist nicht etwa rückläufig *wegen* der Existenz spezieller, immer weiter verschärfter Strafnormen, sondern *trotz* derselben¹² – was ein deutliches Indiz dafür ist, dass die diskriminierende strafrechtliche Reglementierung von Prostitution an ihr wohlverdientes Ende gekommen ist.

Für dessen Abschaffung gilt es, die öffentliche Meinung zu gewinnen und politische Mehrheiten zu organisieren.

¹² Gerade die Entwicklung der Zahl mutmaßlicher Opfer im Kontext der gesamten bundesweiten Kriminalitätsentwicklung zeigt, dass die Folge einer Ausweitung bzw. Verschärfung von Strafnormen in aller Regel mehr registrierte Kriminalitäts-Opfer sind. Dass aber im Prostitutionsgewerbe das genaue Gegenteil dieser Entwicklung stattfindet, obwohl die Strafbarkeit dort ebenfalls ständig ausgeweitet und verschärft wurde, zeigt nur, dass die bestehenden Strafnormen nicht ursächlich für diese Entwicklung sein können. Strafnormen im Hinblick auf das Prostitutionsgewerbe sind schon seit längerem außerstande, mehr Straftaten ans Licht zu bringen. Wieso sollten sie in der Lage sein, der Kriminalität in diesem Bereich in Gänze den Garaus zu machen? Nur der Wunderglaube an eine vermeintliche Abschreckungskraft strafrechtlicher Normen im Allgemeinen und prostitutionsspezifischer Strafnormen im Besonderen könnte diesen gewagten Rückschluss plausibel erscheinen lassen.